



Bohldamm 26
29525 Uelzen

info@btv-ue.de

www.btv-ue.de

Tel. (05 81) 781 49

Fax. (05 81) 179 14



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Betreuungsverein Uelzen e. V. zum _____.

Ich unterstütze den Verein mit einem Jahresbeitrag von € _____.

Der Mindestbeitrag pro Kalenderjahr beträgt € 18,41.

- Ich werde den o.g. Betrag auf das Konto des Betreuungsvereins Uelzen e.V. bei der Sparkasse Uelzen/ Lüchow-Dannenberg, IBAN: DE04 2585 0110 0000 0132 84, überweisen.
- Ich möchte, dass der o.g. Betrag per Lastschriftverfahren eingezogen wird (hierzu bitte die Einzugsermächtigung ausfüllen).

Name, Vorname:

Geburtstag:

Straße:

PLZ/ Ort:

Ort, Datum

Unterschrift



Bohldamm 26
29525 Uelzen

info@btv-ue.de

www.btv-ue.de

Tel. (05 81) 781 49

Fax. (05 81) 179 14



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigte ich den Betreuungsverein Uelzen e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____€ wiederkehrend zum 01.11. eines Jahres meiner Mitgliedschaft zu Lasten meines unten genannten Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. wird die Mitgliedsbeiträge unter Verwendung folgender Angaben abbuchen:

Gläubiger-ID: DE18ZZZ00000446912

Mandatsreferenz: BTVUE, Mitgliedsbeitrag Jahr

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzklausel

Gender-Klausel

Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Datenschutzklausel gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen der Datenschutzklausel die männliche Form gewählt.

1. Datenschutz und Datensicherheit

1.1 Verantwortlichkeit im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. verpflichtet sich, bei der Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen als Verantwortlichem die einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), einzuhalten. Er ist unbeschadet der weiteren Regelungen dieser Ziffer [1] für den rechtmäßigen Umgang mit den personenbezogenen Daten, die ihm von seinen Vereinsmitgliedern zur Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen zur Verfügung gestellt werden, sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (z.B. auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung) verantwortlich. Der Betreuungsverein Uelzen e.V. ist auch für die Einhaltung der formalen Datenschutzvorschriften (z.B. Benennung eines Datenschutzbeauftragten, Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, Führen von Verarbeitungsverzeichnissen) verantwortlich.

1.2 Verarbeitungsgrundsätze

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. verpflichtet sich, die ihm vom Vereinsmitglied zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich auf rechtmäßige und transparente Weise, nach Treu und Glauben sowie ausschließlich für die Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen zu verarbeiten. Eine weitergehende Verwendung der Daten, insbesondere eine solche zu eigenen Zwecken oder zu Zwecken Dritter, ist unzulässig. Ferner wird der Betreuungsverein Uelzen e.V. die Verarbeitung in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht auf das absolut notwendige Maß beschränken sowie für die Richtigkeit der Daten und deren Integrität und Vertraulichkeit Sorge tragen.

1.3 Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. verpflichtet sich, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität der ihm vom Vereinsmitglied zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten technische und organisatorische Maßnahmen in dem durch die einschlägigen Datenschutzvorschriften vorgesehenen Umfang zu ergreifen. Diese Verpflichtung umfasst auch Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes durch Technik (privacy by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (privacy by default). Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden vom Betreuungsverein Uelzen e.V. kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Gegebenheiten angepasst. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert.

1.4 Geheimnisschutz

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. verpflichtet sich, zur Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen nur Mitarbeiter einzusetzen, die durch geeignete Maßnahmen mit den gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und den speziellen datenschutzrechtlichen Anforderungen dieser Vereinsmitgliedschaft vertraut gemacht sowie, soweit sie nicht bereits angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten unterliegen, umfassend schriftlich zur Vertraulichkeit sowie der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der Vereinsmitglieder verpflichtet wurden.

1.5 Prüfungs- und Kontrollhandlungen

Das Vereinsmitglied hat das Recht, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ziffer [1] durch den Betreuungsverein Uelzen e.V. zu überprüfen. Zu diesem Zweck wird der Betreuungsverein Uelzen e.V. dem Vereinsmitglied auf Verlangen alle zum Nachweis der Einhaltung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und dem Vereinsmitglied bzw. einem von diesem beauftragten Prüfer – in der Regel nach vorheriger Terminvereinbarung und während der üblichen Geschäftszeiten – Prüfungen (einschließlich Vor-Ort-Inspektionen) seiner Datenverarbeitungsanlagen und -verfahren gestatten und in angemessenem Umfang unterstützen. Das Ergebnis der Prüfungen ist zu dokumentieren. Der Betreuungsverein Uelzen e.V. verpflichtet sich ferner, mittels regelmäßiger eigener Prüfungen oder genehmigter Verhaltensregeln oder genehmigter Zertifizierungsverfahren die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ziffer [1] zu gewährleisten.

1.6 Unterauftragsverhältnisse

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. verpflichtet sich, den Unterauftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten sorgfältig auszuwählen und entsprechend den Vorgaben dieser Vereinsmitgliedschaft auf die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu verpflichten. Die Verpflichtung muss auch das Recht des Vereinsmitgliedes umfassen, umfassend über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften informiert zu werden und diese gegebenenfalls direkt und im gleichen Umfang beim Unterauftragnehmer überprüfen zu können, wie ihm dies nach Ziffer [1.5] beim Betreuungsverein Uelzen e.V. gestattet ist. Der Betreuungsverein Uelzen e.V. haftet gegenüber dem Vereinsmitglied für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragnehmers.

1.7 Informations- und Unterstützungspflichten

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. wird dem Vereinsmitglied sowie in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch die zuständigen Aufsichtsbehörden bei jeder Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der ihm vom Vereinsmitglied zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten unverzüglich unterrichten. Der Betreuungsverein Uelzen e.V. wird dem Vereinsmitglied zudem unverzüglich über alle Kontrollhandlungen,

Ermittlungen, Verfahren und andere Maßnahmen der Aufsichtsbehörden unterrichten, soweit diese die satzungsgemäßen Leistungen betreffen. Ferner wird der Betreuungsverein Uelzen e.V. das Vereinsmitglied bei der Einhaltung seiner eigenen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Wahrung der Rechte der Betroffenen, der Ergreifung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen oder der Konsultation von Aufsichtsbehörden, angemessen unterstützen.

1.8 Datenrückgabe und -löschung

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. hat nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft oder früher auf Verlangen des Vereinsmitgliedes diesem die Daten, die ihm vom Vereinsmitglied zur Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen zur Verfügung gestellt wurden, in einem mit dem Vereinsmitglied abzustimmenden Format auszuhändigen und nach der vorherigen schriftlichen Freigabe durch das Vereinsmitglied datenschutzgerecht zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen. Auf Verlangen hat der Betreuungsverein Uelzen e.V. dem Vereinsmitglied das Lösungsprotokoll vorzulegen, sofern technisch möglich.

1.9 Drittstaatentransfer

Der Betreuungsverein Uelzen e.V. verpflichtet sich, die Verarbeitung der ihm vom Vereinsmitglied zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum durchzuführen. Eine Übermittlung der Daten in Drittstaaten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereinsmitgliedes und unterliegt den besonderen gesetzlichen Anforderungen an solche Übermittlungen.

1.10 Entsprechensklausel

Die Bestimmungen dieser Ziffer [1] gelten entsprechend für Verarbeitungsergebnisse in Bezug auf personenbezogene Daten, die der Betreuungsverein Uelzen e.V. für das Vereinsmitglied bei der Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen erzielt.

Hiermit stimme ich den Datenschutzrichtlinien zu:

Ort, Datum

Unterschrift